



**Ortschaftsvorlage Nr. OR-005/2022**

**Einreicher:**  
Ortsvorsteher Wittgendorf

**Gegenstand:**  
Übertragung der restlichen finanziellen Mittel aus Zuschüssen an die Vereine aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Wittgendorf	26.01.2022	öffentlich			

Dr. med. Ullrich Müller  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	[ ] ja	[ X ] nein
[ ] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
[ ] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	.	
[ ] Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	[ ] gesichert	[ ] nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat beschließt die Übertragung der restlichen finanziellen Mittel in Höhe von 1.500,00 € aus den PK 111110043182210 Zuschüsse an die Vereine des Ortschaftsrates Wittgensdorf aus dem Jahr 2021 ins Jahr 2022. Eine Vergabe der Gelder wird mit Beschluss im Jahr 2022 erfolgen.

**Begründung:**

Aufgrund der Corona-Krise konnten die finanziellen Mittel in Höhe von 1.500,00 € nicht beschlossen werden. Es gab keinen zusätzlichen Verein, der ein ortsübliches Fest organisieren konnte . Die bereitgestellten Mittel sind daher ins Jahr 2022 zu übertragen.

Grundlage dafür sind die Beschlüsse des Stadtrates B-234/2011 – Richtlinien über die finanzielle Förderung von Vereinen und Veranstaltungen in den Ortsteilen und B-233/2011 – Bereitstellung finanzieller Mittel von Vereinen und Veranstaltungen in den Ortschaften gemäß § 67 (1) Abs. 4 SächsGemO.